

**Betreff:****Bauliche Veränderungen auf der Bienroder Str. in Waggum  
vornehmen****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

**Datum:**

31.08.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 27.11.2019 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Bezirksrat beantragt, dass auf der Bienroder Str. zwei bauliche Verkehrsleiteinrichtungen eingerichtet werden (siehe Bild von der Rabenroder Str.).

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 25.02.2020 wurde am Runden Tisch in Waggum das weitere Vorgehen verschiedener Maßnahmen abgestimmt und gesammelt mit der Vorlage 20-13109 beantwortet.

Dies betrifft auch den Beschluss zu 19-11990 „Bauliche Veränderungen auf der Bienroder Straße in Waggum“. Die abgestimmten Maßnahmen inklusive der aktuellen werden im Folgenden dargestellt:

- Westl. Ortseinfahrt von Bevenrode (19-12019)  
Laufende Verhandlungen mit dem Investor zum Städtebaulichen Vertrag.
- Westl. Ortseinfahrt von Waggum (19-12020)  
Planung in der verwaltunginternen Abstimmung.
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Feuerbrunnen (19-10223)  
Im Bau, voraussichtliche Fertigstellung ist Mitte Oktober 2020.
- Niederflurgerechter Umbau der Bushaltestelle Breitenhop (20-12464)  
Förderantragstellung ist erfolgt, eine Rückmeldung dazu steht noch aus.
- Öffentliche Beleuchtung des Radwegs zwischen Waggum und Bienrode (20-12779)  
Umsetzung mit der BSINet in 2021.
- Anlage eines Radwegs zw. Bevenrode und Grassel (19-12013)  
Ein Zeitpunkt für die Neuaufstellung des Landesradwegeprogramms ist weiterhin nicht absehbar.
- Anlage eines Radwegs an der Tiefen Straße (19-11992)  
Eine Zeitplanung des Landes liegt weiterhin nicht vor.

- Aufstellen von Geschwindigkeitsmesstafeln (19-12320)  
Die Gerätebeschaffung wird vorbereitet.
- Neugestaltung Einmündung Erlenbruch-Bienroder Straße (19-12018)  
In der Ausschreibung.
- Verschmutzung des Geh- und Radweges in Höhe des Kiesabbaus an der Waggumer Straße  
Reinigung und Angebotseinhaltung zur Mängelbeseitigung durch den Betreiber des Kiesabbaus ist erfolgt. Eine zeitnahe Ausführung ist vorgesehen.
- Verkehrsabwicklung und Zustand der Bevenroder Straße  
Punktuelle Geh- und Radwegreparaturen sind in Vorbereitung.

Darüberhinausgehende Maßnahmen sind nicht geplant.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Separater Fahrradweg zwischen den Stadtteilen Hondelage und Waggum****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.08.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 30.11.2019 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Es wird beantragt, zwischen den Stadtteilen Hondelage und Waggum einen separaten Fahrradweg zu errichten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Tiefen Straße zwischen Hondelage und der Grassler Straße handelt es sich um eine Landesstraße (L 635). Die Zuständigkeit liegt somit bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

**Radweg L 635 (Tiefe Straße):**

Grundlage für den Bau von neuen Radwegen an Landesstraßen ist das landesweite Radwegekonzept. Das Land hat den Radweg Hondelage-Flughafen in seinem Radwegekonzept 2016 dem vordringlichen Bedarf zugeordnet. Eine Zeitplanung des Landes gibt es indes nicht.

Die Verwaltung hat bereits wiederholt auf die Notwendigkeit dieses Radweges hingewiesen und wird auch weiterhin das Land bitten, diesen Radweg möglichst bald zu realisieren.

Auf halber Wegstrecke der Tiefen Straße zwischen Hondelage und Grassler Straße mündet ein von Norden kommender Wirtschaftsweg ein. Dieser Wirtschafts- und Forstweg im östlichen Bereich des Flughafengeländes ist keine städtische Liegenschaft, sondern ein Privatweg. Im Rahmen der Erweiterung des Flughafens wurden Wirtschaftswege angelegt, bzw. wurden vorhandene Wirtschaftswege deutlich aufgewertet. Diese Wegeverbindung kann auch vom Radverkehr und von Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt werden. Die wassergebundene Wegedecke wird nach Erfordernis von der Flughafengesellschaft unterhalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Wege auch vom Radverkehr gut genutzt werden können.

Leuer

**Anlage/n:** keine

Betreff:

**Behindertengerechter Ausbau der Haltestelle Lägenkamp (Linie 433) auf dem Peterskamp in Höhe AWO-Gelände**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	17.08.2020
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	10.09.2020	Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 17.06.2020:

Es wird beantragt, die südliche Haltestelle i. H. AWO des Peterskampes analog der Haltestelle auf der Nordseite der Straße auszubauen bzw. umzugestalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bestehende Situation an dem südseitigen Bussteig Lägenkamp ist bekannt und nicht zufriedenstellend.

Im gesamten Stadtgebiet sind derzeit über 400 Bussteige nicht barrierefrei ausgebaut, so dass mit DS 20-12696 das Konzept für die Reihenfolge des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen am 11.03.2020 beschlossen worden ist.

Ziel dieses Konzeptes war es, eine Reihenfolge des Ausbaus nach einer Vielzahl von nachprüfbaren Kriterien festzulegen, um die Finanz- und Planungsressourcen optimal einsetzen zu können.

Die Haltestellen wurden nach verschiedenen Kriterien in einem Punktesystem bewertet. Zum Beispiel bekommt eine zentrale Haltestelle in einem Ortsteil, in dem es noch keine barrierefreie Haltestelle gibt, 6 Punkte. Wichtig ist auch, wieviele Ein- und Aussteigende die entsprechende Haltestelle hat. Eine Haltestelle mit vielen Einsteigenden bekommt mehr Punkte als eine mit weniger Einsteigenden pro Tag.

Weiterhin werden Punkte für die Points of Interest in der Nähe der Haltestelle vergeben. Eine Haltestelle zum Beispiel direkt vor der AWO bekommt mehr Punkte, als eine Haltestelle in einem normalen Erschließungsgebiet. Alle diese Punkte werden für jede Haltestelle erfasst und addiert, sodass aus der Bewertung eine Bedeutungsreihenfolge entstanden ist. (s. DS 20-12696).

Die Haltestelle Lägenkamp hat insgesamt 6 Punkte erreicht. Es gibt an dieser Haltestelle etwas mehr als ca. 25 Einsteiger pro Tag, es gibt einen Point of Interest (AWO) und einen deutlich erschwerten Einstieg.

Im Vergleich zu anderen Haltestellen im Stadtgebiet Braunschweig ist dieses ein relativ geringer Wert, da Haltestellen bis zu 18 Bedeutungspunkte erzielt haben. Diese werden bevorzugt realisiert.

Ausnahmen vom Konzept können sich ergeben, wenn Haltestellen z. B. in andere Baumaßnahmen integriert werden können (z. B. komplette Straßensanierungen, Leitungsverlegungen, etc.)

Die Haltestelle Lägenkamp ist in die nachrangige Kategorie B eingestuft und nach erneuter Prüfung korrekt eingeordnet worden. Daher ist nicht kurzfristig mit einem Ausbau des südlichen Bussteiges zu rechnen. Die Umsetzung des Konzeptes hängt von den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln und den vorhandenen Personalressourcen ab. Derzeit stehen pro Haushaltsjahr 600.000 € zur Verfügung, was für ca. 4-5 Haltestellen reicht.

Für umfassende bauliche Verbesserungen des Bussteiges Lägenkamp, stehen über die vorhandenen Mittel des Programms für den barrierefreien Umbau von Haltestellen hinaus keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Für den stadteinwärtigen Bussteig auf der nördlichen Seite des Peterskamps ist beabsichtigt, diesen mit einem Wetterschutz auszustatten. Da der geplante Wetterschutz eine kleine Fläche des benachbarten Grundstücks in Anspruch nehmen würde, wird das Einverständnis des Grundstückeigentümers benötigt. Sobald diese Zustimmung vorliegt, wird die Planung der Aufstellung des Wetterschutzes vorangetrieben.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Geschwindigkeits- und Fahrzeugkontrollen im Ortseingangsbereich von Bienrode auf der Waggumer Straße (Höhe Netto)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

10.09.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat 112 fordert Verkehrskontrollen (Geschwindigkeits- und Lärmüberprüfung) im Ortseingangsbereich von Bienrode auf der Waggumer Straße insbesondere in den frühen Abendstunden.

**Sachverhalt:**

Sowohl die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h als auch die Höhe Netto an der Querungshilfe nochmals reduzierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wird dabei nach Aussagen von Anwohnern von einigen PKW-Fahrern völlig ignoriert. Da der Netto-Markt bis 21.00 Uhr geöffnet ist, stellt dieses Verhalten eine erhebliche Gefährdung der querenden Fußgänger dar. Diese rücksichtslosen „sportlichen“ PKW-Fahrer sind dann zunehmend auch mit zu lauten, getunten Autos unterwegs (siehe Aussage Anlieger). Wir bitten daher auch um Überprüfung der Betriebszulässigkeit dieser Fahrzeuge.

Der Bezirksrat ist von mehreren Anwohnern auf die zunehmende rücksichtlose Geschwindigkeits- und massive Verkehrslärmerhöhung angesprochen worden. Ein Schreiben der Hausgemeinschaft Waggumer Straße 9 ist angefügt. Anzumerken ist, dass auch der dortige Jugendplatz über diese Querungshilfe erreicht wird.

gez.

Gerhard Stütten

**Anlage/n:**

Schreiben Anwohner

Bewohner der Waggumer Str.9

Bezirksbürgermeister Gerhard Stütlen

Sehr geehrter Herr Stütlen,

hiermit stelle ich den Antrag folgendes auf der nächsten Bezirksratssitzung mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Entschärfung der Geschwindigkeit Ortsdurchfahrt Bienrode Höhe Netto.

In Bienrode im Bereich 30er Zone und 50er Zone wird von sehr vielen Autofahrern ignoriert.

Abends verwandelt sich die Straße zur Autobahn, weil es etliche Fahrer, sehr sportlich nehmen

mit Ihren durchaus extrem lauten Fahrzeugen sich präsentieren zu müssen.

Die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten werden außer Acht gelassen.

Dieses gilt auch für den Bereich in Richtung Sportheim Bienrode.

Die Straße in Richtung Waggum wird auch sehr gerne als Rennstrecke genutzt.

Dieses stellt eine Gefahr für alle, die abends noch unterwegs sind.

Auch die Extreme Lärmbelästigung ist teilweise nicht mehr tragbar.

Wir bitten darum, dass im Bezirksrat darüber gesprochen wird und eine eventuelle Lösung gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

**Fraktionen SPD, BIBS, CDU im  
Stadtbezirksrat 112**

TOP 6.2

**20-14121**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderung Bebauungsplan Berliner Straße 52K, 38104  
Braunschweig und Umgebung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

10.09.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt für das Gebiet um den Bereich Berliner Straße 52K, 38104 Braunschweig, herum gelegene Gebiet einen neuen Bebauungsplan.

Beinhaltet soll dieser Bebauungsplan auch das Verbot bordellartiger Betriebe und Wohnungsprostitution.

Hintergrund ist die in der Mitteilung 20-13867 veröffentlichte Genehmigung eines bordellartigen Betriebes, begründet mit der Klassifizierung als Gewerbegebiet.

Dieses ist so nicht mehr zutreffend und muss an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

**Sachverhalt:**

Begründung:

In der näheren Umgebung gibt es inzwischen (u. a.) Wohnbaugebiete, Kleingartenanlagen, Rehazentrum, Lebenshilfe, Einkaufszentrum, Öffentliche Haltestellen (auch von Schülerinnen und Schülern genutzt) sowie weitere Firmen.

Ein bordellartiger Betrieb passt nicht in diese Umgebung und der Bezirksrat lehnt ihn daher erneut ab.

gez.

gez.

gez.

Peter Chmielnik

Tatjana Jenzen

Thorsten Wendt

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:**

**Änderung Bebauungsplan Berliner Straße 52K, 38104  
Braunschweig und Umgebung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 10.09.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	10.09.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag der Fraktionen SPD, BIBS und CDU im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach vom 27. August 2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Wunsch des Stadtbezirksrats für das Gebiet um den Bereich Berliner Straße 52K herum einen neuen Bebauungsplan aufzustellen, um in diesem Bereich bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution auszuschließen, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um den dort geplanten Bordellbetrieb nachvollziehbar. Die Voraussetzungen für die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans wurde seitens der Verwaltung daher umfassend geprüft.

Dabei ist zunächst einmal zu erwähnen, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 25.12.1983 (-4 C 21.83 – BauR 1984, 145 = BRS 40 Nr. 52) entschieden hat, dass „ein Bordell, in dem die Dirnen nicht wohnen“, unter die „Gewerbebetriebe aller Art“ fällt und daher in einem Gewerbegebiet allgemein zulässig ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat dabei unter anderem hervorgehoben, dass es gerade die Zweckbestimmung von Gewerbegebieten sei, solchen Betrieben einen Standort zu bieten, die in Hinblick auf ihre spezifischen Standortanforderungen und ihre Auswirkungen zu Unzulänglichkeiten in Gebieten führen würden, in denen auch oder sogar vorwiegend gewohnt wird. Sie können daher entsprechend ihrer Anforderungen an das Baugebiet grundsätzlich in Gewerbegebieten untergebracht werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich dann in drei Entscheidungen seiner Rechtsprechung aus dem Jahr 1983 angeschlossen, dass Bordelle oder bordellartige Betriebe, als in der sozialen und ökonomischen Realität vorkommenden Nutzung eine Unterart der Gewerbebetriebe aller Art im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO sind und damit keine Vergnügungsstätten. Für das zur Rede stehende Gewerbegebiet an der Berliner Straße bedeutet dies, dass Bordelle und bordellartige Betriebe aus planungsrechtlicher Sicht eine gebietstypische Nutzung darstellen.

Wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen, bietet das Planungsrecht bei Aufstellung eines Bebauungsplans zwar grundsätzlich die Möglichkeit, innerhalb einer im Gebiet zulässigen Nutzungsart noch weiter zu differenzieren - also von den ansonsten in einem Gewerbegebiet allgemein zulässigen Gewerbebetrieben "bestimmte Arten", z. B. auch Bordelle oder bordellartige Nutzungen, auszuschließen. Für die Aufstellung eines solchen Bebauungsplans bedarf es jedoch städtebaulicher Gründe bzw. einer positiven Plankonzeption. Eine reine Verhinderungsplanung, in der es allein darum geht, ein konkretes Bauvorhaben abzuwehren, ist hingegen rechtswidrig.

Als Beispiel für eine solche Planung ist u. a. der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Maybachstraße-Nord“, RH 62, vom 11.09.2012 zu nennen. Städtebauliches Ziel ist es, den Standort vorwiegend dem Produktions- und Dienstleistungsgewerbe vorzuhalten und Bordelle und bordellähnliche Betriebe auszuschließen. Begründet wird dies dadurch, dass in dem Gebiet, das vorwiegend durch hochwertige gewerbliche Nutzungen geprägt ist und insbesondere solche Nutzungen ausgeschlossen werden sollen, die häufig auch bodenrechtliche Spannungen auslösen und eine Verschlechterung der Gebietsqualität (Trading-Down-Effekt) in Folge der Verdrängung klassischer Gewerbebetriebe nach sich ziehen.

Ein solcher Verdrängungseffekt klassischer Gewerbebetriebe ist in dem zur Rede stehenden Bereich an der Berliner Straße aufgrund der dort vorhandenen Nutzungen insbesondere auch in Hinblick auf die bereits vorhandene Vergnügungsstätte jedoch nicht zu erwarten. So wurde der Gewerbestandort in dem vom Rat beschlossenen Vergnügungsstättenkonzept gerade wegen seiner dispersen städtebaulichen Struktur als verträglich eingestuft. Einen „Trading-Down-Effekt“ oder eine andere Fehlentwicklung, die zu grundlegenden städtebaulichen Unverträglichkeiten führen würde, sind hier nicht zu erwarten. Ein Ausschluss von Bordellen und bordellartigen Betrieben lässt sich unter diesen Rahmenbedingungen aus planungsrechtlicher Sicht nicht ausreichend begründen. Ein entsprechender Bebauungsplan wäre mangels Planerfordernis gerichtlich angreifbar.

Unabhängig von der Aufstellung eines Bebauungsplanes wirken die Plansicherungsinstrumente wie Zurückstellung und Veränderungssperre nur auf Bauanträge und Bauvoranfragen, über die noch nicht bauaufsichtlich entschieden worden ist. Das heißt, dass ein jetzt aufgestellter Bebauungsplan keinen Einfluss mehr auf die Bestandskraft des bereits 2019 erteilten Bauvorbescheides hat. Damit ist die Bauaufsicht in Form eines „vorweggenommenen Teils“ der späteren Baugenehmigung an die planungsrechtliche Zulässigkeitsentscheidung des Vorbescheides gebunden. Über die Art der Nutzung ist daher im Rahmen des Bauantrages planungsrechtlich nicht erneut zu entscheiden und Plansicherungsinstrumente können der Baugenehmigung nicht entgegen stehen.

Als Alternative wird seitens der Verwaltung derzeit geprüft, ob die geltende Sperrbezirksverordnung, die bislang lediglich die Straßenprostitution regelt, auf Prostitution in Gebäuden ausgeweitet werden kann.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**BIBS-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion  
B90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 112****20-14107**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Tote querlaufende Schienen in der Kehrbeeke**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

Status

10.09.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:**

„Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die unbenutzten querlaufenden Schienen in der Kehrbeeke entfernt oder für Radfahrer sicher umgestaltet werden.“

**Sachverhalt:**

Nachdem mehrere Ärzte bestätigt haben, dass sie in der Kehrbeeke gestürzte Radfahrer behandeln mussten wiederholt der Stadtbezirksrat die Beantragung vom 30.11.2019. Bei 13 der uns namentlich bekannten Unfallopfer handelt es sich um Einwohner des Stadtbezirks 112.

Es liegen Stellungnahmen der Ärzte, sowie ein Unfallbericht vor.

Ggf. sollten Haftungsfragen mit dem Eigentümer der Gleise geklärt werden.

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBSPeter Chmielnik  
SPDGerhard Masurek  
Grüne**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 6.4

**20-14171**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bücherschrank für den Stadtteil Gliesmarode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

Status

10.09.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des Wegfalls unseres Standortvorschlages wird nunmehr der Standort Berliner Straße Ecke Messeweg beantragt.

**Sachverhalt:**

Begründung:

Hohe soziale Kontrolle aufgrund starker Frequentierung.

Gez.

Bianca Nicolai

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021;  
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat II  
0300 Rechtsreferat**Datum:**

14.08.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhö- 08.09.2020 rung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhö- 09.09.2020 rung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-10.09.2020 rung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (An- 15.09.2020 hörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschluss:**

1. Dem Vorschlag zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke wird gefolgt. Über die namentliche Bezeichnung zusammengelegter Stadtbezirke wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.
2. Die als Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

## **Sachverhalt:**

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ist gemäß § 14 Abs. 1 der städtischen Hauptsatzung in 19 Stadtbezirke eingeteilt. Im Zuge des laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung hat die mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unter anderem vorgeschlagen, die Zahl der Stadtbezirke / Stadtbezirksräte zur kommenden Wahlperiode auf 8 zu reduzieren. Alternativ dazu ist auf politischer Ebene die Variante diskutiert worden, die Anzahl der Stadtbezirke auf 12 festzulegen.

Die Verwaltung hat bereits mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen 20-13653 darauf hingewiesen, dass Änderungen der Stadtbezirksgrenzen nur zum Ende einer Wahlperiode durch eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden können. Die Entscheidung darüber, Stadtbezirke einzurichten und bestehende Grenzen zu ändern, trifft der Rat der Stadt Braunschweig. Für einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung ist nach § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates erforderlich.

Bei der Änderung der Grenzen eines Stadtbezirks steht den betroffenen Stadtbezirksräten gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NKomVG ein Anhörungsrecht zu. Die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit den betroffenen Stadtbezirksräten besteht aber nicht. Wie bereits in der o. g. Mitteilung eingehend dargestellt, folgt eine Zustimmungspflicht der Stadtbezirksräte auch nicht aus Rechten der früheren Ortschaften, die in den Gebietsänderungsverträgen aus dem Jahre 1974 festgehalten sind. Denn diese Ortschaften hat der Niedersächsische Landesgesetzgeber anlässlich der verpflichtenden Einführung von Stadtbezirken in Braunschweig im Jahr 1980 ausdrücklich aufgehoben. Vertragliche Regelungen, die dem widersprachen, sind seitdem gegenstandslos.

Grundsätzlich erachtet auch die Verwaltung eine Reduzierung der Stadtbezirke u.a. vor dem Hintergrund für sinnvoll, dass es in einer zunehmenden Zahl von Stadtbezirksräten an Nachrückern fehlt, um das Ausscheiden von Mandatsträgern zu kompensieren. Die Diskussion im politischen Raum um eine Reduzierung der Stadtbezirke lässt erkennen, dass mit Beginn der neuen Wahlperiode einer Aufteilung in zwölf Stadtbezirke und somit der Konstituierung von zwölf Stadtbezirksräten der Vorzug gegeben wird. Diese Variante nähert sich an die bereits im Jahr 2010 durch die Verwaltung vorgeschlagene Lösung an, die damals noch 20 existierenden Stadtbezirke auf 13 zu reduzieren. Nunmehr wäre zusätzlich die Zusammenlegung der Stadtbezirke Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof in dieser Variante vorgesehen, so dass sechs Stadtbezirke mit einem neuen Zuschnitt entstehen würden, während die anderen sechs der bisherigen Stadtbezirke unverändert bleiben würden, wie der unten angefügten Tabelle zu entnehmen ist.

Die sechs neuen Stadtbezirke würden ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte entstehen. Alle Stadtbezirke würden künftig über mehr als 10.000 Einwohner verfügen. Die Spannweite läge zwischen 10.843 Einwohnern (Hondelage/Volkmarode) und 35.420 Einwohnern (Westliches Ringgebiet). Die Einwohnerzahlen basieren auf der städtischen Fortschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Stadtbezirksräte würden zwischen 13 und 19 Mitgliedern aufweisen.

Die Verwaltung greift mit dieser Beschlussvorlage den Vorschlag aus der Politik zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke auf. Durch die im Vergleich zum Vorschlag der KGSt deutlich moderatere Reduzierung wird den lokalen Identitäten der einzelnen Stadtteile Rechnung getragen. Gleichzeitig werden die Stadtbezirksräte aber auch zukunftsähig aufgestellt und können dadurch ihren Auftrag zur Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin wirkungsvoll wahrnehmen. Die Maßnahme könnte zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro (Aufwandsentschädigungen, Fraktionspauschalen) führen.

Zur Verdeutlichung der nunmehr vorgeschlagenen Variante wird die bereits in der o. g. Mitteilung enthaltene Übersicht nochmals dargestellt (grau hinterlegt sind die zur Zusammenlegung vorgesehenen Stadtbezirke).

Stadtbezirks- rat Nr. aktuell	Bezeichnung	Einwohner 31.12.2019 eigene städt. Fortschrei- bung	Mit- glieder lt. Haupt- satzung *	Stadtbezirk neu 31.12.2019 Einwohner eigene städt. Fortschrei- bung	Zahl der Mitglieder lt. Hauptsat- zung
112	Wabe- Schunter- Beberbach	20.268	17		17
113	Hondelage	3.754	7		
114	Volkmarode	7.089	11	10.843	13
120	Östliches Ringgebiet	26.620	19		19
131	Iinnenstadt	14.339	15		
132	Viewegsgar- ten- Bebelhof	13.118	15	27.457	19
211	Stöckheim- Leiferde	8.353	11		
212	Heidberg- Melverode	11.466	15	19.819	17
213	Südstadt- Rautheim- Mascherode	13.299	15		15
221	Weststadt	23.540	17		17
222	Timmerlah- Geitelde- Stiddien	3.596	7		
223	Broitzem	5.704	9	12.254	15
224	Rüningen	2.954	7		
310	Westliches Ringgebiet	35.420	19		19
321	Lehndorf- Watenbüttel	21.831	17		17
322	Veltenhof- Rühme	5.840	9		
323	Wenden- Thune- Harxbüttel	6.280	9	12.120	15
331	Nordstadt	22.598	17		
332	Schunteraue	5.482	9	28.080	19
<b>Summe</b>		<b>251.551</b>	<b>245</b>	<b>251.551</b>	<b>202</b>

Zur möglichen Benennung der neugebildeten Stadtbezirke unterbreitet die Verwaltung derzeit noch keinen Vorschlag. Hierzu wird die Verwaltung den politischen Gremien nach Anhörung der betroffenen Stadtbezirksräte eine gesonderte Vorlage für eine weitere Änderung der Hauptsatzung rechtzeitig vor Beginn der nächsten Wahlperiode zukommen lassen. Aus Praktikabilitätsgründen sollten jedoch auch künftig nicht mehr als drei Teilnamen Verwendung finden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die vorgelegte Änderungssatzung vor, die nach § 90 Abs. 2 NKomVG rechtlich erforderlichen Mindestanforderungen bei der Aufteilung des Stadtgebiets in Stadtbezirke festzulegen, und zwar die Zahl der Stadtbezirke und ihre Grenzen. Die veränderten Grenzen der Stadtbezirke sind in der neugefassten Anlage 1 zur Hauptsatzung abgebildet. Die dreiziffrige Nummerierung sollte nach Auffassung der Verwaltung zur eindeutigen Kennzeichnung beibehalten werden, um eine Abgrenzung zu den Landtagswahlkreisen und den Gemeindewahlbereichen sicherzustellen.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass die in der politischen Diskussion aufgegriffene Thematik des zukünftigen Umgangs mit den vier externen Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) ebenfalls gesondert zu entscheiden ist, weil es keinen Zusammenhang mit der Hauptsatzung der Stadt gibt. Nach Abschluss der noch andauernden inhaltlichen Prüfungen und Bewertungen zu dieser Frage wird die Verwaltung eine weitere Beschlussfassung der politischen Gremien initiieren.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Siebte Änderung der Hauptsatzung  
Grenzen Stadtbezirke - neu

**Siebte Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig  
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 29. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

**Art. I**

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 24. März 2020, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 4 vom 25. März 2020, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 1 wird die Zahl „19“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. Die Karten im Maßstab 1:10 000 (§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung) mit den bisherigen Bezeichnungen Blatt Nr. 9297 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 9697 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0297 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9291 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 9691 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0291 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9285 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 9685 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0285 (Braunschweig-Südost) werden durch aktualisierte Karten mit den Bezeichnungen Blatt Nr. 9595 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 0195 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0795 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9589 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 0189 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0789 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9583 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 0183 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0783 (Braunschweig-Südost) ersetzt.
3. In § 14 Abs. 2 wird die Anlage 1 zur Hauptsatzung durch die aktualisierte Anlage 1 ersetzt, die aus den gemäß Art. I Ziffer 2 geänderten Karten entwickelt worden ist.

**Art. II**

Diese Satzung tritt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit dem Ende der laufenden Wahlperiode am 31. Oktober 2021 in Kraft. Sie findet bereits für die nächste Wahl zu den Stadtbezirksräten Anwendung.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum  
Stadtrat

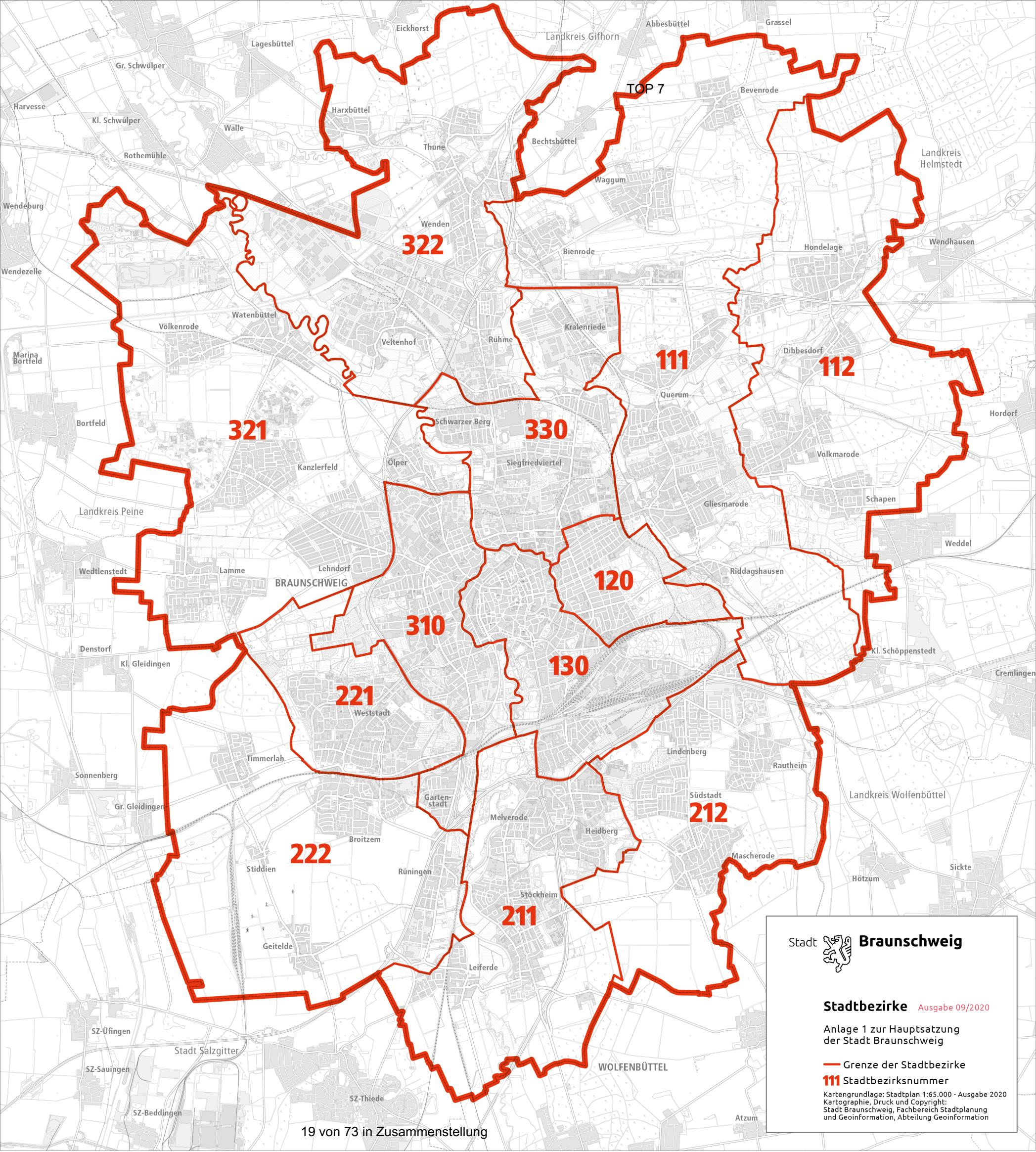
Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum  
Stadtrat



**Betreff:**

**Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von  
Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig  
(Straßenreinigungsverordnung)**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<b>Datum:</b> 21.08.2020
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	03.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

**Beschluss:**

„Die als Anlage 1 beigefügte Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

**Sachverhalt:**

**Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage  
Straßenverzeichnis**

**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss, für den der Rat beschlusszuständig ist.

### Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

### Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- neu gewidmete oder eingezogene Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen oder Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert. Sollte durch die Änderung der Reinigungsklasse auch eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren erfolgen, sind die aktuell geltenden Gebühren angegeben.

Leuer

### **Anlage/n:**

1. Änderung Straßenreinigungsverordnung
2. Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken



**Vierte Verordnung zur Änderung der  
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der  
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig  
(Straßenreinigungsverordnung)  
vom 17. November 2020**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

**Artikel I**

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung vom 6. November 2018 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 11. Dezember 2018, S. 73) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	<b>Straßenname</b>		Reini-gungs-klasse	Reini-gung übertra-gen auf Anlieger = Ü	Verbin-dungs-weg = (V) Winter-dienst = (W)
<b>Bisher</b>	Am Schwarzen Berge	Stichwege nach Westen	IV	Ü	
<b>Neu</b>	wird entfernt				
<b>Bisher</b>	Aschenkamp		IV		
<b>Neu</b>	Aschenkamp	Ohne Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV		
<b>Neu</b>	Aschenkamp	Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Bahlkamp	- Peiner Straße	IV	Ü	(V)
<b>Neu</b>	Beberbachaue	inkl. Stichwege nach Osten und Süden	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Beberbachaue	- Grasseler Straße	IV	Ü	(V)
<b>Bisher</b>	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Westgrenze Grundstück Nr. 1 ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 bis 3	IV		
<b>Neu</b>	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Schwartzkopffstraße	IV		
<b>Bisher</b>	Borsigstraße	von Grundstück Nr. 1 nach Osten	IV	Ü	
<b>Neu</b>	wird entfernt				
<b>Neu</b>	Burgstelle		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Deiweg		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Elise-Averdieck-Platz		III		
<b>Neu</b>	Gerhard-Borchers-Straße		IV		
<b>Bisher</b>	Geysstraße	von Rebenring bis Nordstraße	IV		
<b>Bisher</b>	Geysstraße	von Nordstraße bis Am Nordbahnhof	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Geysstraße		IV		
<b>Neu</b>	Innstraße	Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
<b>Bisher</b>	Innstraße		IV		
<b>Neu</b>	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Möhnestraße	Stichweg nach Norden	IV	Ü	
<b>Bisher</b>	Möhnestraße		IV		
<b>Neu</b>	Möhnestraße	ohne Stichweg nach Norden	IV		
<b>Bisher</b>	Salzdahlumer Straße	Von Am Kohlikamp bis Grundstück Nr. 310	IV		
<b>Neu</b>	Salzdahlumer Straße	von Am Großen Schafkamp bis Grundstück Nr. 310	IV		

<b>Neu</b>	Wischenholz		IV	Ü	
<b>Bisher</b>	Zum Ackerberg		IV		
<b>Neu</b>	Zum Ackerberg	ohne Stichweg zum Grundstück Nr. 15	IV		
<b>Neu</b>	Zum Ackerberg	Stichweg zum Grundstück Nr. 15	IV	Ü	
<b>Bisher</b>	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV		
<b>Neu</b>	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV	Ü	

**Artikel II**

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister  
 I.V.

Leuer  
 Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister  
 I.V.

Leuer  
 Stadtbaurat

**Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:**

**Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Beberbachaue	inkl. Stichwege nach Osten und Süden	IV Ü	Die Straße wurde neu gebaut und gewidmet. Nebenstraße mit geringem Verkehr.	Keine
<b>Neu</b>	Beberbachaue	- Grasseler Straße	IV Ü (V)	Der Weg wurde nach Neubau nun gewidmet. Verbindungs- weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine
<b>Neu</b>	Gehrhard- Borchers-Straße		IV	Die Straße wurde neu gebaut und gewidmet. Relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

**Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:**

<b>Neu</b>	Elise-Averdieck- Platz		III	Neuer Platz, der nach Umbau des Bereiches neu entstanden ist. Die Reinigung einmal pro Woche ist ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der Helmstedter Straße RKL II (aktuell 1,50 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RKL III (aktuell 0,75 € je Monat und Frontmeter)
------------	------------------------	--	-----	---	---

**Stadtbezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Borsigstraße	von Grundstück Nr. 1 nach Osten	IV Ü		
<b>Neu</b>	wird entfernt			Der Abschnitt ist nicht gewidmet und gehört nicht der Stadt Braunschweig.	Keine
<b>Bisher</b>	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Westgrenze Grundstück Nr. 1 ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 bis 3	IV		
<b>Neu</b>	Borsigstraße	von Salzdahlumer Straße bis Schwartzkopffstraße	IV	Auf Grund der o. g. Änderung wird eine neue Bezeichnung des Abschnitts notwendig. Der o. g. Sachverhalt gilt grundsätzlich für den Bereich östlich der Schwartzkopffstraße.	Die Anlieger ab Schwartzkopffstraße brauchen keine Gebühren mehr zu zahlen.
<b>Neu</b>	Elise-Averdieck-Platz		III	Neuer Platz, der nach Umbau des Bereiches neu entstanden ist. Die Reinigung einmal pro Woche ist ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der Helmstedter Straße RKL II (aktuell 1,50 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RKL III (aktuell 0,75 € je Monat und Frontmeter)

**Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Deiweg		IV Ü	Die Straße wurde gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

**Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Salzdahlumer Straße	von Am Kohlikamp bis Grundstück Nr. 310	IV		
<b>Neu</b>	Salzdahlumer Straße	von Am Großen Schafkamp bis Grundstück Nr. 310	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde zur Einmündung der Straße „Am Großen Schafkamp“ verlegt.	Für den neuen Bereich sind Gebühren der RKL IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
<b>Bisher</b>	Zum Ackerberg		IV		
<b>Neu</b>	Zum Ackerberg	ohne Stichstraße zum Grundstück Nr. 15	IV		Keine
<b>Neu</b>	Zum Ackerberg	Stichstraße zum Grundstück Nr. 15	IV Ü	Dieser Weg wird anders eingeschätzt, weil im Vergleich zur Hauptstrecke weniger Verkehr vorhanden ist.	Keine

**Stadtbezirksrat 221 Weststadt:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Innstraße		IV		
<b>Neu</b>	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV		Keine
<b>Neu</b>	Innstraße	Stichwege nach Norden und Süden	IV Ü	Diese Wege sind gewidmet, aber waren bislang nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt.	Keine
<b>Bisher</b>	Möhnestraße		IV		
<b>Neu</b>	Möhnestraße	ohne Stichweg nach Norden	IV		Keine
<b>Neu</b>	Möhnestraße	Stichweg nach Norden	IV Ü	Dieser Weg wird anders eingeschätzt, weil im Vergleich zur Hauptstrecke weniger Verkehr vorhanden ist.	Keine

**Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Bahlkamp	- Peiner Straße	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gebaut und gewidmet. Verbindungs weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine
<b>Neu</b>	Burgstelle		IV Ü		Keine
<b>Neu</b>	Wischenholz		IV Ü		Keine
<b>Bisher</b>	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV		
<b>Neu</b>	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV Ü	Der Parkplatz wird der Reinigungsklasse der umliegenden Straßen angepasst.	Gebühren der RKL IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) entfallen.

**Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Aschenkamp		IV		
<b>Neu</b>	Aschenkamp	ohne Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV		Keine
<b>Neu</b>	Aschenkamp	Stichweg zum Grundstück Nr. 15 B	IV Ü	Dieser Weg wird anders eingeschätzt, weil im Vergleich zur Hauptstrecke weniger Verkehr vorhanden ist.	Keine

**Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Am Schwarzen Berge	Stichwege nach Westen	IV Ü		
<b>Neu</b>	wird entfernt			Die Stichwege sind nicht gewidmet.	Keine
<b>Bisher</b>	Am Schwarzen Berge	ohne Stichwege nach Westen	III		
<b>Neu</b>	Am Schwarzen Berge		III	Anpassung erfolgt auf Grund der vorstehenden Änderung.	Keine
<b>Bisher</b>	Geysostraße	von Rebenring bis Nordstraße	IV		
<b>Bisher</b>	Geysostraße	von Nordstraße bis Am Nordbahnhof	IV Ü		
<b>Neu</b>	Geysostraße		IV	Auf Grund des Baumbestandes und des zunehmenden Radverkehrs zum Ringgleis, wird der Teil mit Ü-Vermerk nicht mehr komplett durch die Anlieger gereinigt. Zudem haben die Anlieger die Änderung vorgeschlagen.	Es sind nun im gesamten Bereich die Gebühren für die RK IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

**Betreff:****Ideenportal - Fußgängerüberweg an der Querumer Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.08.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

**Beschluss:**

„Der Querungsbedarf auf Höhe der Kindertagesstätte wird mit in den Planungsauftrag für die Straßen Querumer Straße/Bevenroder Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße aufgenommen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Eine Zuständigkeit des Rates ist nicht gegeben. Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich zunächst aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 a der Hauptsatzung. Die Querumer Straße ist von überbezirklicher Bedeutung, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig wäre. Mit Änderung der Hauptsatzung durch Ratsbeschluss vom 24.03.2020 ist die Übertragung auf den Planungs- und Umwaltausschuss entfallen. Es besteht daher eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Anlass:**

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde folgende Idee für die Querumer Straße eingebbracht (<https://www.mitreden.braunschweig.de>):

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
seit nun mehr über fünf Jahren leben wir in einer kleinen Seitenstraße der Querumer Straße. Vor fast genauso langer Zeit wurde auf einem Grünstreifen parallel zur Querumer Straße von der Stadt Braunschweig eine Kita errichtet, welche von der AWO betrieben wird. Es sei kurz angemerkt, dass es sich hier um eine ganz ausgezeichnete Einrichtung handelt, in der viele Kinder nicht nur ihre tägliche Betreuung finden, sondern Kinder wie auch Eltern neue Freunde um eine gemeinsame Zeit miteinander zu verbringen.  
Wie viele andere Eltern müssen auch wir werktags mindestens zwei Mal mit unserem Kind die besagte Querumer Straße überqueren um in die Kita zu gelangen. Leider ist es jeden Tag aufs Neue eine Herausforderung in Höhe der Kita die Straße zu queren. Zum einen macht die Querumer Straße genau dort einen Bogen und im Sommer wird die Sicht durch Bewuchs erschwert. Zum anderen ist der Verkehr extrem stark.“

Dies ist ganz besonders zu merken, wenn die A 2 in Richtung Hannover wieder einmal gesperrt ist. Eine offiziell ausgeschilderte Umleitung führt nicht von der Bevenroder Straße gerade auf die Friedrich-Voigtländer-Straße, sondern über die ohnehin sehr marode Querumer Straße. Unserer Meinung nach wird auf der Querumer Straße übermäßig schnell gefahren. In der jüngsten Vergangenheit gab es an der von mir beschriebenen Stellen min. zwei Unfälle.

Aufgrund das nachweisbaren hohen Frequentierung dieses Überweges durch Schulkinder, ältere Menschen die den Friedhof Griesmarode besuchen, Spaziergänger und natürlich Eltern die ihre Kinder in die Kita bringen müssen, wünschen wir uns einen Fußgängerüberweg, besser noch eine Ampel mit Bedarfsschaltung und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung wurde so an der Kita Hodelage (Hegerdorfstraße) bereits vorbildlich eingerichtet. Bereits Anfang 2019 gab es eine Anfrage an die Stadt Braunschweig, an der von mir beschriebenen Stelle eine Fußgängerampel einzurichten (Drucksache 17-05765-01), diese wurde leider mit der Umsetzung einer nicht zusammenhängenden Alternativmaßname abgelehnt.

Die örtliche Gegebenheit zeigt einen stark ausgetretenen Weg von der Joseph-Fraunhofer-Straße über die Rasenfläche zum Efeuweg. Dieser Weg scheint dahingehend durch die Stadt Braunschweig akzeptiert worden zu sein, als dass die Bepflanzung der Stadt Braunschweig in Höhe des Trampelpfades regelmäßig ausgespart wird. Weiter wurde Mitte März 2020 eine Sperrfläche auf der Querumer Straße in Höhe der Ferdinand-Spehr-Straße installiert. Dies zeigt offensichtlich, dass auch die Stadt Braunschweig einen Handlungsbedarf an der von mir beschriebenen Stellen besteht. Aber leider nicht konsequent sondern nur kleckerweise. Wir freuen uns über die Umsetzung.“

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

#### Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben: „Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

#### Prüfung und Bewertung

Da die Querumer Straße, auf Höhe der Ferdinand-Spehr-Straße, wie beschrieben sehr unübersichtlich ist und auf der Ostseite der Querumer Straße sich zudem kein Fußweg befindet, ist an dieser Stelle keine Querung vorgesehen. Die Schulwegempfehlung sieht eine Querung der Querumer Straße auf Höhe der Paul-Jonas-Meier-Straße vor, diese führt direkt zur Schule und zu den Einkaufsmöglichkeiten. Hier steht eine Querungshilfe zur Verfügung.

Gleichwohl kann die Verwaltung das vorgetragene Anliegen einer weiteren Querungshilfe nachvollziehen.

Um eine grundlegende Verbesserung der Verkehrssituation in den Straßen Querumer Straße/Bevenroder Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße zu erreichen, wird zurzeit, auf

Grundlage eines Ratsauftrags, ein Planungsauftrag ausgeschrieben. In diesem Rahmen wird die Verwaltung sich auch diesem Anliegen zuwenden und eine weitere Querungsmöglichkeit untersuchen.

Um Haushaltsmittel sinnvoll einzusetzen wird aus diesem Grund jedoch von kurzfristigen Umbaumaßnahmen abgesehen, welche bei der Errichtung einer Querungshilfe bzw. einer Lichtsignalanlage o. ä., mit angrenzender Aufstellfläche und Gehwegerschließung anfallen würden.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.1

**20-14118**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Raumnutzung Schulaulen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Bedingt durch die derzeitigen räumlichen Beschränkungen aufgrund von Corona wird es immer schwerer geeignete Räumlichkeiten für die kommunalpolitische Arbeit zu finden.

In diesem Zusammenhang wird gefragt:

Ist geprüft worden ob inzwischen in unserem Stadtbezirk Räumlichkeiten in Schulen für öffentliche Treffen zu nutzen sind?

Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

gez.

Peter Chmielnik

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im StBezR 112**

TOP 11.2

**20-14084**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Schulsituation Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Nach den Sommerferien werden viele Kinder in Querum eingeschult.

Aufgrund der, uns bekannten, Raumsituation in der Grundschule Querum bitten wir die Verwaltung uns die Planung der Räumlichkeiten zu erläutern.

Bekannter Weise entstehen in Querum in der nächsten Zeit ca. 900 neue Wohneinheiten.

Gez.

Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Schulsituation Querum****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

10.09.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirk 212 Wabe-Schunter-Beberbach (vom 25.08.2020 (Ds 20-14084) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der in Umsetzung bzw. Planung befindlichen Baugebiete Dibbesdorfer Straße-Süd und Holzmoor-Nord in Querum werden die Schülerzahlen an der Grundschule Querum in den nächsten Jahren stark ansteigen, sodass sich die Schule perspektivisch voraussichtlich vierzügig entwickeln wird. Zurzeit wird sie zwei- bis dreizügig - im laufenden Schuljahr mit elf Klassen - geführt. Der Schule stehen im Bestand zehn Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und zwei AUR in mobilen Raumeinheiten zur Verfügung.

Da die Schule gegenwärtig als Halbtagschule arbeitet, soll sie im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau aufgrund der künftigen Schülerzahlentwicklung auch zur Ganztagschule entwickelt werden. Bei den entsprechenden Planungen soll auch die Raumsituation der ebenfalls auf dem Grundstück gelegenen Integrierten Gesamtschule Querum untersucht und ggf. Optimierungsmöglichkeiten im Sinne einer von beiden Schulen gemeinsam nutzbaren Ganztagsinfrastruktur gefunden werden. Außerdem soll der Neubau einer Sporthalle auf dem Schulgelände geprüft werden.

Über die künftige Entwicklung des Schulstandortes Querum wird die Verwaltung in Kürze mit beiden Schulleitungen Gespräche führen.

Dittmann

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.3

**20-14105**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bäume im Stadtbezirk 112**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Von den im letzten Jahr neu gepflanzten Bäume am Kreisel Hermann Blenk / Hermann Schlichting Straße sind 6 vertrocknet. Beide Kreisel sind in einem erbärmlichen Zustand. Weiterhin sind am Sportplatz Bienrode mehrere Bäume vertrocknet.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wieso wurden die Neupflanzungen nicht ausreichend bewässert?
2. Wann werden die toten Bäume ersetzt und die Kreisel in einen ansehnlichen Zustand versetzt?
3. Wann wurde das Naturdenkmal (Rotbuche in Waggum) bewässert?

Gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.4

**20-14172**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Parkplatz Lilienthalplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 10.09.2020

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Der Lilienthalplatz, „das Tor zur Stadt“, wurde aufwendig umgestaltet. Ziel war auch, das Dauerparken zu verhindern, um so den Besuchern der Aussichtsterrasse und des Restaurants Parkmöglichkeiten zu verschaffen.

Der kostenpflichtige Parkbereich bietet nunmehr ca. 70 PKW Platz.

Die Parkgebühren lassen jedoch aufhorchen: pro angebrochene Stunde sind 2,20 € fällig, das ist fast doppelt so hoch wie in Parkhäusern in der Innenstadt. Auch im ca. 300m entfernten Parkhochhaus ist das Parken günstiger, 1,10 € pro Stunde.

Ein Restaurantbesuch dauert in der Regel länger als eine Stunde. Somit wären dann mindestens 4,40 € an Parkgebühren fällig, falls man nicht das entfernte Parkhochhaus nutzt. Das ist allerdings lebensfremd.

Der Restaurantbetreiber sieht sich außerstande, seinen Gästen die Parkgebühren zu erstatten. Seine Gespräche mit verschiedenen Ansprechpersonen blieben ergebnislos.

### **Wir fragen:**

1. Welche Strategie wird mit dieser Preisgestaltung verfolgt?
2. Die Firma APCOA Parking Deutschland GmbH ist privater Betreiber des Parkplatzes, welche Vereinbarungen hat die Verwaltung mit ihr getroffen?
3. Wozu wurde die Parken GmbH mit Mitteln der Stadt (0,5 Mio. €) gegründet?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

### **Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im StBezR 112**

TOP 11.5

**20-14087**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Straßenbauarbeiten in Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Seit einigen Wochen werden in Querum in diversen Straßen umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. Teilweise werden Straßen ohne Ankündigung gesperrt, z B. Dibbesdorfer Straße.

Der Bezirksrat wurde im Vorfeld von den Maßnahmen nicht informiert.

Wir fragen daher:

1. Warum wurden wir von den Maßnahmen nicht in Kenntnis gesetzt?
2. Wer hat die Maßnahmen geplant?
3. Wer von der Verwaltung koordiniert die Arbeiten?

Gez.

Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.6

**20-14106**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Jugendspielplatz im Neubaugebiet Vor den Hörsten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 10.09.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Baubeginn für den Jugendspielplatz sollte im Frühjahr 2020 sein. Bisher ist nichts geschehen.

**Hieraus resultieren folgende Fragen:**

1. Wann ist mit der Fertigstellung des Platzes zu rechnen?
2. Wann wird der irrtümlich gefällte Jubiläumsbaum des Männergesangsvereins ersetzt?

Gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Jugendspielplatz im Neubaugebiet Vor den Hörsten****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau**Datum:**

07.09.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach vom 25. August 2020 (DS 20-14106) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Gegen die für den Bau des Jugendplatzes erteilte Baugenehmigung wurden seitens eines benachbarten Anwohners Rechtsmittel eingelegt. Im Rahmen des einstweiligen Rechtschutzverfahrens musste die Vollziehung der Baugenehmigung im Hinblick auf den immissionsschutzrechtlichen Nachbarschutz vorerst ausgesetzt werden. Zur Sicherstellung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen ist der Bauherr aufgefordert, ein aktuelles Schallgutachten beizubringen, das sich derzeit in Vorbereitung befindet.

Zurzeit ist nicht abzusehen, wann das Rechtsschutzverfahren abgeschlossen ist und die Bauleistungen ausgeschrieben werden können.

zu Frage 2:

Die Pflanzarbeiten für einen Teil der Grünflächen werden zurzeit von dem Investor beauftragten Landschaftsarchitekten ausgeschrieben. Die Pflanzung des Ersatzbaumes soll in diesem Zuge im Frühjahr 2021 erfolgen.

Herlitschke

**Anlagen**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im StBezR 112**

TOP 11.7

**20-14089**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Brandereignisse in Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Tagen kam es in Querum immer wieder zu Brandereignissen (zuletzt am 21.08.2020, in den Abendstunden, Containerstation Dibbesdorfer Straße).

Es wird angefragt:

Ist der Verwaltung bekannt, ob es sich hier um ein Fremdverschulden handelt?  
Wenn ja: Wie wird präventiv gegen diese Brandstiftungen vorgegangen?

Gez.

Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Brandereignisse in Querum****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

10.09.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach vom 25.08.2020 [20-14089] wird wie folgt Stellung genommen:

Eine direkte Beantwortung durch den Fachbereich Feuerwehr kann über die Recherche der Anzahl der Einsätze hinaus nicht erfolgen. Die Anfrage wurde daher mit der Bitte um Stellungnahme an die Polizeiinspektion Braunschweig weitergeleitet. Von dort wurde der Verwaltung Folgendes mitgeteilt, das hier zusammengefasst wiedergegeben wird:

Die aktuelle Häufung der Brandereignisse wurde durch die Polizeiinspektion Braunschweig, Polizeistation Querum, erkannt. Die entsprechenden Einsatzkräfte der Polizei wurden bereits durch interne Verfahrenshinweise für das Thema sensibilisiert. Ferner findet ein enger und kontinuierlicher Austausch zwischen der Polizeistation Querum und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachkommissariats 1, die für schwere Branddelikte zuständig sind, statt.

Die Polizei wird ihre Streifenfahrten in dem Gebiet verstärken. Weitergehende Maßnahmen sind für den Moment (noch) nicht vorgesehen.

Weitere Auskünfte können aufgrund der laufenden Ermittlung zum jetzigen Stand nicht erteilt werden.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.8

**20-14104**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Basketballplatz in Bevenrode - Beberbachaue**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Mehrere Familien beschweren sich über den Lärm der von dem Basketballfeld ausgeht. Offenbar wird das Feld sehr stark frequentiert und auch von Erwachsenen bespielt, z.T. bis in die Dunkelheit.

**Hieraus resultieren folgende Fragen:**

1. Wie kann den betroffenen Familien geholfen werden?
2. Welche rechtlichen Vorschriften bestehen für derartige Plätze?
3. Wie wird gewährleistet, dass die Zeiten eingehalten werden?

Gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Basketballplatz in Bevenrode - Beberbachaue****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau**Datum:**

10.09.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach (DS 20-14104) vom 26. August 2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Jugendplatz Beberbachaue im Baugebiet „Am Pfarrgarten“ in Bevenrode ist im Bebauungsplan BV 17 Bevenrode – Am Pfarrgarten vom 12. Juni 2012 festgesetzt.

Für den Jugendplatz liegt eine Baugenehmigung (0630/1587/2018) vom 26. Juni 2018 vor. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wurde die Anlage hinsichtlich der für Jugendplätze rechtlich zugrunde zu legenden Freizeitlärm-Richtlinie in Verbindung mit der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) überprüft und mit der Auflage östlich, nördlich und westlich Wälle mit Höhen von 2,5 m bzw. 2,0 m zu errichten sowie Nutzungszeiten von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr auszuschärfen, genehmigt.

Nachdem bei der Verwaltung Beschwerden hinsichtlich des vom Jugendplatz, insbesondere des Streetballfelds, ausgehenden Lärms eingegangen sind, wurde eine schalltechnische Untersuchung in Form von Messungen vor Ort veranlasst. Das Ergebnis hierzu steht noch aus. Sollte sich herausstellen, dass es zu Überschreitungen des Immissionsrichtwertes kommt, wird die Verwaltung prüfen, welche Maßnahmen zur Einhaltung der Richtwerte führen können und diese entsprechend umsetzen. Hier sind z. B. zusätzliche zeitliche Nutzungsbeschränkungen, ein Auswechseln der Materialien der Körbe und ggf. auch der Abbau eines Korbes grundsätzlich denkbar.

Parallel dazu wird die Verwaltung den Kontakt sowohl mit den Nutzergruppen des Jugendplatzes als auch mit den Beschwerdeführern aufnehmen und versuchen, zwischen beiden Parteien zu vermitteln sowie die gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme zu stärken.

Ergänzend zu diesen Ausführungen gelten selbstverständlich für die Stadt Braunschweig die gesetzlichen Ruhezeiten.

Als gesetzliche Grundlage dient hier die TA Lärm, wonach ab 22 Uhr die Nachtruhe beginnt und einzuhalten ist. Bei Problemen mit Nachbarschaftslärm können sich die Bürger an die nächste Polizeidienststelle oder an die Abteilung Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten der Stadt Braunschweig wenden.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im StBezR 112**

TOP 11.9

**20-14088**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Spielgeräte auf den bezirklichen Spielplätzen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Bei den Haushaltsberatungen wurde durch den Bezirksrat 5000 € für den Unterhalt der Spielplätze bereitgestellt.

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung:

1. Welche Spielgeräte wurden von diesem Geld repariert?
2. Auf welchen Spielplätzen wurden Spielgeräte repariert oder gestrichen?
3. Falls bisher nichts gemacht wurde ist die Frage wann und wo werden jetzt Spielgeräte repariert und was wird aus den bezirklichen Mitteln?

Gez.

Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.10

**20-14125**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**APU Einsatz am Verkehrsflughafen Braunschweig / Wolfsburg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Laut Beschluss gemäß Vorlage 17-05959 - Beschlüsse vom 30.11.2017 wurde die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gebeten zu prüfen, inwieweit die in den im internationalen Flugverkehr bindenden Regelwerken (Luftverkehrshandbuch ,AIP', ,Jeppesen', ,LIDO' etc.) veröffentlichten Bestimmungen dahingehend abgeändert werden können, dass Flugzeuge unmittelbar nach Einnehmen ihrer Parkposition die APU (Auxiliary Power Unit) ausschalten müssen und frühestens 5 Minuten vor Verlassen ihrer Parkposition wieder einschalten dürfen.

### **Frage:**

Was ist das Ergebnis der Prüfung durch die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, inwieweit die in den im internationalen Flugverkehr bindenden Regelwerken (Luftverkehrshandbuch ,AIP', ,Jeppesen', ,LIDO' etc.) veröffentlichten Bestimmungen dahingehend abgeändert werden können, dass Flugzeuge unmittelbar nach Einnehmen ihrer Parkposition die APU (Auxiliary Power Unit) ausschalten müssen und frühestens 5 Minuten vor Verlassen ihrer Parkposition wieder einschalten dürfen?

### **Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Hätte der "bordellartige Betrieb" in Griesmarode verhindert werden können?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik herrscht großes Missfallen über die geplante Nutzungsänderung bei der o.g. Liegenschaft. Auf den interfraktionellen Antrag des Bezirksrates vom 27.11.2019 zu dem Verfahren heißt es in der Verwaltungsmittelung DS [20-13867](#): „Aufgrund der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens, die durch den zuvor ergangenen Bauvorbescheid bestätigt worden ist [...]“ und weiter „[...] ist die bauordnungsrechtliche Prüfung weitestgehend abgeschlossen und es ist erkennbar, dass der Bauantrag genehmigungsfähig ist.“

Dies begründet sich u.a. auf der Grundlage des am 03.06.2019 positiv beschiedenen Bauvorbescheides auf eine Bauvoranfrage hin.

Wie bekannt ist, erstellt die Verwaltung regelmäßig Listen mit den Bauvoranfragen, Bauanträgen und Bauanzeigen für das Stadtgebiet bzw. für die Stadtbezirke. Diese Listen werden den Bezirksbürgermeistern und ihren stellvertretenden Bezirksbürgermeistern von der Verwaltung zu Verfügung gestellt.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Zu welchem Zweck und mit welcher Erwartung der (Bau-)Verwaltung werden diese Listen den Bezirksbürgermeistern und ihren Stellvertretern zur Verfügung gestellt?
2. Wann wurde dem Bezirksbürgermeister bzw. seiner Stellvertreterin des Stadtbezirksrates 112 die o.g. Listen und damit der Antrag auf Bauvorbescheid zum „bordellartigen Betrieb“ zur Kenntnis gegeben?
3. Nach Kenntnisgabe der Vorlage einer Bauvoranfrage durch die oben erwähnten Listen, zu welchem Zeitpunkt hätten welche geeigneten Bezirksrats- oder Ratsbeschlüsse Einfluss auf das Genehmigungsverfahren des Bauvorbescheides und im Nachgang auf den Bauantrag nehmen können?

gez. Antje Keller

Anlagen:

keine

**Betreff:****Hätte der "bordellartige Betrieb" in Griesmarode verhindert werden können?****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

**Datum:**

09.09.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU- Fraktion vom 28.08.2020 [20-14143] wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Seit November 2014 werden die Eingangslisten zu den Bauanträgen, Bauvoranfragen und Bauanzeigen über die Bezirksgeschäftsstellen an die Bezirksbürgermeister und Bezirksbürgermeisterinnen übersandt. Im Vorfeld dazu war es wiederholt zu Kritik seitens der Stadtbezirke gekommen, dass diese zu spät über Baugenehmigungen erfahren würden. Um dieser Kritik zu begegnen und obwohl es sich bei Baugenehmigungsverfahren um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, hatte sich das Baudezernat nach rechtlicher Prüfung hinsichtlich des Auskunftsbegehrens der Stadtbezirke entschlossen, eine frühestmögliche Information durch die Übersendung der aus Datenschutzgründen anonymisierten Eingangslisten zu gewährleisten, ohne dass ein kommunalrechtlicher Anspruch der Stadtbezirke dazu bestand.

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister wurden als Adressaten dieser Listen ausgewählt, da diese die Geschehnisse und Problemlagen im Stadtbezirk i. d. R. am besten in der Gesamtheit im Blick haben. Bei aufkommendem Informationsinteresse zu einem konkreten Bauvorhaben kann die Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister über die Fraktionsgrenze hinweg anhand dieser Liste Informationen weitergeben.

Im November 2019 wurde der Verteilerkreis auf Bitten einer Ratsfraktion um die stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister erweitert.

**Zu Frage 2:**

Die betreffende Eingangsliste wurde an die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister am 14.05.2019 versandt.

**Zu Frage 3:**

Grundsätzlich kann ein Stadtbezirksrat nach Kenntnisnahme der vorliegenden Information durch die Listen zu verschiedenen Bauanträgen und Bauvoranfragen Vorschläge unterbreiten, Anregungen geben oder Bedenken äußern. Diese können auch Basis für entsprechende Anträge im Rat sein. Da die Verfahrensdauer von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist, u. a. von der Vollständigkeit der Antragsunterlagen, müsste eine Reaktion nach Kenntnis der Information unmittelbar erfolgen, so dass die Bauverwaltung z. B. beauftragt werden könnte zu prüfen, ob die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die städtebauliche

Entwicklung und Ordnung in einem bestimmten Gebiet erforderlich und auch zulässig ist. Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein potenzieller Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan inhaltlich begründet sein, also positive Planungsziele verfolgen muss, und nicht allein die Verhinderung eines einzelnen, geplanten Vorhabens zum Ziel haben kann (siehe auch Stellungnahme zum Antrag 20-14121).

Darüber hinaus wird auf Artikel 14 Grundgesetz verwiesen, wonach der Grundstückseigentümer die sogenannte „Baufreiheit“ als Eigentumsgarantie genießt und nach der er sein Grundstück im Rahmen der Gesetze baulich nutzen und bebauen darf. Weist er also mit seiner Bauvoranfrage oder seinem Bauantrag nach, dass er das geltende öffentliche Baurecht (Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Bebauungsplan, etc.) einhält, hat er einen Anspruch auf Bauvorbescheid bzw. Baugenehmigung und die Baugenehmigungsbehörde kein Ermessen, das Vorhaben auch nicht aus anderen, dem Baurecht nicht zuzuordnenden Gründen abzulehnen.

Leuer

**Anlage/n:** keine

Absender:

**B90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.12

**19-12000**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Straßenbahnhaltestelle Querumer Str.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In 2 Veranstaltungen der Stadtverwaltung und der Braunschweiger Verkehrs GmbH zum Ausbau des Straßenbahnnetzes der Linie 2 für den Bereich des Giesmaroder Bahnhofs eine Wendeschleife im Bereich der Haltestelle Querumer Str. vorgestellt, um eine dichtere Taktung zwischen dem Bahnhof und der Innenstadt zu erreichen.

Die Straßenbahnhaltestelle Querumer Str. wurde im Laufe des Sommers umfassend saniert.

Es fällt auf, dass keine Weichen eingebaut wurden, um eine Wendeschleife in einem weiteren Bauabschnitt herrichten zu können. Das wäre nur mit zusätzlichen auch kostentreibenden Maßnahmen zu bewerkstelligen zu können.

Wir fragen:

Sind die Pläne einer Wendeschleife an der Querumer Str. aufgegeben worden?

gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Straßenbahnhaltestelle Querumer Str.****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.09.2020

**Adressat der Mitteilung:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei den Gleisbauarbeiten im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Querumer Straße im Sommer 2019 – auf die sich in der Anfrage auch bezogen wurde – handelt es sich um eine umfassendere Gleisanierungsmaßnahme der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die auf Grund des schlechten baulichen Zustands der Gleisanlage dringend geboten war.

Im Rahmen des Stadtbahnausbauprojektes Stadt.Bahn.Plus gibt es in zwei unterschiedlichen Teilprojekten planerische Überlegungen für den Kreuzungsbereich Berliner Straße/Querumer Straße. Für das Teilprojekt Volkmarode Nord hat der Rat der Stadt Braunschweig mit Beschluss vom 06.11.2018 (Beschlussvorlage 18-09146) den Planungsauftrag bis zur Entwurfsplanung erteilt. Integraler Bestandteil des Stadtbahnausbauprojektes Volkmarode Nord ist eine Wendeschleife in Giesmarode im Kreuzungsbereich Berliner Straße/Querumer Straße.

Ein weiterer zu untersuchender Korridor im Rahmen des Gesamtprojektes ist das Stadtbahnausbauprojekt Campusbahn/Querum. Dieses Teilprojekt befindet sich derzeit in der Projektphase der Machbarkeitsuntersuchung mit begleitenden Bürgerworkshops. Im Rahmen des Projektes Campusbahn/Querum werden auch Trassenvarianten untersucht, die eine Anbindung Querums über die Querumer Straße zum Inhalt haben (C-Varianten, siehe [www.stadt-bahn-plus.de](http://www.stadt-bahn-plus.de)).

Daher wurde in der Beschlussvorlage 18-09146 der Bezug zu einer möglichen bestehenden planerischen Abhängigkeit zum Projekt Campusbahn/Querum dargestellt.

Abschließende Ergebnisse zu einer möglichen Stadtbahnführung nach Querum über die Querumer Straße liegen noch nicht vor.

Zur Frage einer Wendeschleife in Giesmarode:

Auf dem Abschnitt Wendeschleife Giesmarode – Innenstadt Braunschweig werden im zukünftigen Linienkonzept für das Zielnetz 2030 zwei Stadtbahnlinien verkehren, um die hohe Nachfrage auf diesem Abschnitt abdecken zu können. Auf dem Abschnitt Volkmarode Nord – Wendeschleife Giesmarode soll zukünftig eine Stadtbahnlinie verkehren, da hier die Nachfrage geringer ist. Eine Wendemöglichkeit im Bereich Giesmarode ist daher integraler Bestandteil des Linienkonzepts für das Gesamtprojekt Stadt.Bahn.Plus. Die Lage der Wendemöglichkeit und ihre Ausgestaltung wurde im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung

mit begleitenden Bürgerworkshops im Jahr 2018 detailliert untersucht. Eine Lage der Wendeschleife im Kreuzungsbereich Berliner Straße/Querumer Straße ist das Ergebnis dieser durchgeföhrten Untersuchungen.

Da es beim aktuellen Bearbeitungsstand der Teilprojekte Campusbahn/Querum (möglicher Abzweig nach Querum) und Volkmarode Nord (Wendeschleife Gliesmarode) Überschneidungen im Kreuzungsbereich Berliner Straße/Querumer Straße gibt, wurde im Rahmen der Gleisbauarbeiten im Sommer 2019 die Lage der Stadtbahngleise so verändert, dass auf beide mögliche bauliche Varianten reagiert werden kann, ohne größere Anpassungsmaßnahmen im Gleisbereich der bestehenden Stadtbahngleise durchführen zu müssen. Ein Einbau von Weichen erfolgte im Sommer 2019 nicht, da einerseits die Prüfung der zwei baulichen Varianten noch nicht abgeschlossen ist und zum anderen der Einbau von Weichen Bestandteil des Stadtbahnausbauprojektes Stadt.Bahn.Plus ist und nicht der durchgeföhrten Gleisanierungsmaßnahme.

In der Vorlage 20-12969 wurde der Planungs- und Umweltausschuss informiert, dass das erforderliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zu einem Abzweig (= Wendeschleife) in Gliesmarode zeitnah ausgelöst wird.

i. A. Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD, BIBS, B90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 112**

**19-12014**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verbindungstück Vossenkamp - Alte Dammwiese; Pfeifsignale am  
BÜ "Himmelreich"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Bis zum Beschluss vom 22.05.2019 wurde die „Alte Dammwiese“ noch als zweites Teilstück „Vossenkamp“ geführt, obwohl beide Teilstraßen nur durch einen Weg verbunden waren. Der nördliche Straßenteil ist für die Anlieger nur über den Bahnübergang „Himmelreich“ erreichbar. Da dieser Bahnübergang nach Auskunft der Deutschen Bahn keine Schranken-/Blinkanlage erhalten wird, werden weiter in der Zeit zwischen 5:10 Uhr und 23:12 Uhr weithin bei jeder Zugfahrt mehrere schrille Pfeifsignale zu hören sein. Das stellt eine erhebliche Lärmbelästigung der Anwohnerinnen und Anwohner im weiten Umfeld dar. Eine Unterschriftenliste mit der Bitte um Abstellung dieses Pfeiflärms wurde über den Bezirksrat an die Stadt weitergegeben. Aufgrund der im Bundesvergleich zu niedrigen Anwohnerzahl besitzt der betroffene Übergang jedoch keine hohe Priorität, und wurde bislang auch nicht in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgenommen. Von dieser Seite ist also keine Hilfe zu erwarten! Durch die Neubaugebiete in Querum wächst die Anzahl betroffener Anwohner. Mit dem Ausbau des Bahnhofs Griesmarode und der dann angedachten Verdoppelung des Taktes auf der Strecke Braunschweig – Uelzen wird die Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner noch größer. Durch eine Verbindung beider Straßenteile „Vossenkamp - Alte Dammwiese“ würde die Notwendigkeit entfallen, den Bahnübergang „Himmelreich“ für Autos passierbar zu halten. Damit könnte der Bahnübergang ganz entfallen. Die Fahrradfahrer hätten zusätzlich zum Weg über den Vossenkamp ausreichend Ersatzstrecken.

Wir fragen daher:

- 1) Könnte dieses Verbindungsstück „Vossenkamp – Alte Dammwiese“ zeitnah hergestellt werden?
- 2) Welche Kosten würden entstehen; treten auch Anliegerkosten auf?
- 3) Kann nach dem Verbund der Straßen der BÜ „Himmelreich“ geschlossen werden und können damit die Pfeifsignale entfallen.

Gez.

Gerhard Stütten

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Verbindungstück Vossenkamp - Alte Dammwiese; Pfeifsignale am  
BÜ "Himmelreich"****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

**Datum:**

28.08.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktionen SPD, BIBS, Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Oktober 2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Das Verbindungsstück „Vossenkamp/Alte Dammstraße“ lässt sich sowohl planerisch als auch finanziell nicht kurzfristig realisieren. Auf Grund der angrenzenden Bahndämme sowie der vorhandenen Höhendifferenzen besteht ein hoher Aufwand.

Zu 2.:

Die komplexe örtliche Situation erfordert eine Planung, auf deren Basis erst eine Kostenermittlung möglich wäre. Straßenausbaubeiträge fallen bei einer derartigen Baumaßnahme an.

Zu 3.:

Grundsätzlich bedarf die Aufhebung bzw. der Rückbau des Bahnübergangs Vossenkamp („Himmelreich“) eines langwierigen Planfeststellungsverfahrens. Weder die Stadt Braunschweig noch die DB Netz AG ist ermächtigt, eigenständig einen Bahnübergang dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Dies bedeutet, dass, selbst bei einem baulichen Lückenschluss Vossenkamp/Alte Dammstraße für den Kraftfahrzeugverkehr, der Bahnübergang ohne ein Planfeststellungsverfahren weder geschlossen noch zurückgebaut werden kann. Grundsätzlich kann nur der Eigentümer der Gleisanlage das vorgenannte Verfahren einleiten.

Weiterhin ist dieser Bahnübergang nicht nur für den Autoverkehr relevant, sondern stellt auch eine West/Ost Querung für den Fuß- und Radverkehr dar, die im Sinne einer Stadt der kurzen Wege unbedingt erhalten bleiben sollte. Diese Verbindung stellt eine Anbindung an das Ringgleis, an den Kleingartenverein Himmelreich und die Wohngebiete Mittelriede und Kurze Kampstraße dar. Solange der Bahnübergang besteht, besteht für die Schienenfahrzeuge weiterhin die Signalpflicht im Bereich des Bahnübergangs.

**Ergänzende Informationen:**

Wie am 17.01.2018 mit der DS 18-06636 mitgeteilt, gibt es derzeit Überlegungen von Seiten des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, bezüglich möglicher Veränderungen einzelner Bahnübergänge. Dies betrifft auch Veränderungen am Bahnübergang Vossenkamp. Hierzu gibt es bislang keine weiteren Erkenntnisse.

Wenn es konkrete Planungen von Seiten des Regionalverbandes Großraum Braunschweig gibt, wird die Verwaltung den Stadtbezirksrat einbinden.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Absender:  
**SPD, BIBS, B90/Die Grünen im  
 Stadtbezirksrat 112**

**19-12015**  
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Östlicher Wirtschafts- und Radweg um den Flughafen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

Datum:

17.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Nach Kappung der Grasseler Straße existiert keine unmittelbare östliche Umfahrung um das Flughafengelände für den Verkehr mehr. Lediglich über einen bereits vorhandenen Wirtschaftsweg können Fahrräder den Flughafen östlich umfahren. Dieser Weg wird auch von Schülern zu den weiterführenden Schulen genutzt. Die jetzt wieder früher einsetzenden Dunkelheit schreckt jedoch viele von der Nutzung ab. Zusätzlich ist der Weg ohne „glatte“ Wegdecke besonders bei Dunkelheit unsicher zu befahren.

Wir fragen daher:

- 1) Kann diese Radwegstrecke durch Beleuchtung mit Bewegungsmelder besser gesichert werden?
- 2) Lässt sich die Wegdecke für den Radverkehr besser gestalten?

Gez.

Gerhard Stütten

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Östlicher Wirtschafts- und Radweg um den Flughafen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

28.08.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD, BIBS und B90/Die Grünen vom 17. Oktober 2019 hatte die Verwaltung am 30. Oktober 2019 Stellung genommen.

Die Antworten der Eigentümer liegen der Verwaltung nun vor:

Zu 1)

Eine Beleuchtung des Wirtschaftsweges ist nach Auskunft der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH nicht möglich, weil dies das notwendige Befeuerungssystem des Flughafens für den Flugverkehr und somit die Sicherheit beeinträchtigen würde.

Zu 2)

Ungeachtet bestehender naturschutzrechtlicher Belange sind weder die, für die Wegeunterhaltung zuständige Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, noch die Eigentümer des Weges (die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz bzw. die Feldmarkinteressengemeinschaft) bereit, die Kosten für eine höherwertige Befestigung des Weges zu tragen.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sieht die Oberfläche in einem verkehrssicheren Zustand. Bestehen aus Sicht des Stadtbezirksrates wesentliche Schäden in der vorhandenen Decke nimmt die Verwaltung Hinweise gerne entgegen, um sie an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH weiterzuleiten.

i. A. Gerstenberg

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Verlängerung der Start- und Landebahn VFH Braunschweig-Wolfsburg: Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007; Linien- und Touristikflüge**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 30.10.2019  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Da die Anzahl der 5 Linienflüge überschritten wurde ist laut Planfeststellungsbeschluss ein Lärmgutachten erforderlich. Dieses lärmtechnische Gutachten sollte bereits im Sommer 2018 vorliegen.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann wird das Gutachten veröffentlicht ?
2. Welche lärmtechnischen Maßnahmen werden in dem Gutachten empfohlen?
3. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?

Gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**B90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.16

**20-12776**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bienroder Teich**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat für die Stadt Braunschweig ein Gutachten über die Seen und Teiche in Braunschweig erstellt, die als Badeseen genutzt werden können.

Wir fragen:

1. Wie lautete konkret der Auftrag?
2. Warum wurde der Bienroder Teich in die Untersuchung einbezogen, obwohl dieser ja nicht als Badesee genutzt werden soll?
3. Welche Beton- und Industrieanlagenteile sind an welcher Stelle in welcher Tiefe im Bienroder Teich vorhanden?

gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Bienroder Teich***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

18.08.2020

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

10.09.2020

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 13.02.2020 (20-12776) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Der Auftrag lautete konkret: "Bewertung Naturbad, Badestelle, Badeverbot" für den Heidbergsee.

Zu Frage 2:

Die gutachtliche Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den Heidbergsee. Der Bienroder See war nicht Bestandteil der Untersuchung.

Zu Frage 3:

Größere Betonteile, die für Badende eine Gefahr darstellen können, sind mit bloßem Auge gut erkennbar. Da am Bienroder Kiesteich diese besondere Gefahrenpotentiale bekannt sind, muss aus Haftungsgründen das Baden weiterhin verboten bleiben. Welche weiteren Anlagenteile an welcher Stelle und in welcher Tiefe vorhanden sind, ist nicht konkret bekannt und für das Aufrechterhalten des Badeverbots unerheblich.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.17

**20-12781**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Saisonbedingte Parkplatzsituation rund um das Freibad Waggum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Wir begrüßen es sehr, dass das Freibad Waggum in den Sommermonaten bei großen und kleinen Besuchern immer größer werdende Beliebtheit genießt. Obwohl viele Freibadgäste auf das Auto verzichten und mit dem Fahrrad oder zu Fuß das Bad besuchen, gibt es immer wieder an stark frequentierten Besuchertagen Beschwerden über vermehrtes rücksichtsloses Parken von Badegästen auf Gehwegen, Straßen und in Kreuzungsbereichen im direkten Umfeld des Freibades. Gerade für Kinder (mit Laufrad oder Rad) und Fußgänger, aber auch für den ÖPNV stellt diese Situation eine erhöhte Gefährdung da. Eine Verbesserung der Parkplatzsituation ab der diesjährigen Freibadsaison wäre wünschenswert. Im B-Plan des Baugebietes Nord (Am Oberstiege / In den Grashöfen) ist eine Stellplatzfläche für das Freibad vorgesehen.

Das vorausgestellt fragen wir an:

1. Ist die Stadt oder die Stadtbau GmbH für die Umsetzung und Herstellung der Stellplatzfläche für das Freibad lt. benanntem B-Plan verantwortlich/zuständig?
2. Gibt es konkrete Überlegungen oder Planungen von Seiten der Stadt oder der Stadtbau GmbH, die Stellplatzfläche für das Freibad herzustellen und wie sieht in diesem Fall der Zeithorizont bis Fertigstellung aus?
3. Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung zukünftig, alternativ oder bis zur Fertigstellung der Stellplatzfläche vor, um die Parkplatzsituation zu verbessern sowie Gehwege, Straßen und Kreuzungsbereiche von rücksichtslos geparkten Fahrzeugen freizuhalten?

gez.

Antje Keller

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Verkehrszählung / Lärmessung nach dem Ausbau des  
Messewegs**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

**Hieraus resultieren folgende Fragen:**

1. Als Ergebnis der Zählungen (2015 vor dem Umbau) wurden die beiden höchsten Stundenwert genannt und daraus ein Tageswert errechnet. (Stellungnahme 10896/15). Bei der letzten Zählung wurde der Tageswert anders ermittelt. Wir bitten um eine einheitliche Vorgehensweise, um eine Vergleichbarkeit der Werte zu ermöglichen. Außerdem wurden 2015 auch die Ergebnisse des elektronischen Sensors angegeben. Warum ist das jetzt nicht erfolgt?
2. Wie lauten die Ergebnisse für den 7.05.19 und den 20.11.19? Wir bitten um detaillierte Angaben.
3. Es wird eine Zunahme der Lärmbelästigung beklagt. Besonders ausgeprägt im Bereich der Bushaltestellen (geriffelter Untergrund). Auch die Schutzstreifen, die regelmäßig befahren werden, verursachen zusätzliche Geräusche. Einflussgrößen auf die Emission, die den Beurteilungspegel bestimmen, sind bei Berechnungen im Straßenverkehr die Verkehrsstärke, die Verkehrszusammensetzung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Längsneigung der Straße (also die Steigung) sowie die Beschaffenheit der Straßenoberfläche. Dazu kommen noch weitere Einflussgrößen auf die Immission wie der Abstand, die Abschirmung und die Reflexion sowie die Berücksichtigung von Kreuzungen. Deshalb ist der Hinweis von Herrn Leuer in der Mitteilung vom 16.12.2019 auf den lärmindernden Asphalt nur bedingt richtig. Warum wurde trotz all dieser veränderten Parameter bislang keine Lärmessung durchgeführt?

gez.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Konzept zum barrierefreien Umbau von Haltestellen - Auswirkung auf die (Schulbus-)Haltestelle "Am Klei"/ Bevenrode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

17.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat hat für die Haltestelle „Am Klei“ in Bevenrode am 13.03.2019 DS 19-10291 u.a. beantragt

*„Die nicht ausreichende Aufstellfläche im Bereich der Haltestelle durch geeignete Maßnahmen zu vergrößern“* da diese neben dem Linienverkehr auch als Schulbushaltestelle für die Grundschüler genutzt wird.

Zu diesem Antrag gab die Verwaltung folgende Stellungnahme ab: *[...] Eine Verbreiterung der derzeit 2,1 m breiten Wartefläche an der Haltestelle, die auch gleichzeitig Gehweg ist, wird auch von der Verwaltung grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Eine Verbreiterung kann jedoch nur im Rahmen eines größeren baulichen Eingriffs in der Ortsdurchfahrt erfolgen, wobei auch ein entsprechender Grunderwerb nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang würde auch ein barrierefreier Umbau der Haltestelle realisiert werden.[...]"*

Jetzt liegt den Gremien das „Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen Ds 20-12696“ vor, in dem durch verschiedene Kriterien eine Rangfolge für den Umbau von Haltestellen festgestellt wird. Demnach ist die o.g. Haltestelle in der letzten Kategorie D geführt. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie wurde der erhöhte Sicherheitsbedarf der Grundschüler bei der Festlegung in der Kategorie D berücksichtigt?
2. Wann wäre nach dem Konzept-Kategorie D planmäßig mit einem barrierefreien Umbau der Haltestelle und demnach mit einer ausreichenden Aufstellfläche für die Grundschüler zu rechnen?

3. Welche Möglichkeiten sieht bzw. plant die Verwaltung bis zu einem barrierefreien Umbau der Haltestelle, dem Sicherheitsproblem der fehlenden Aufstellfläche entgegenzuwirken, z.B. nur durch eine Interimslösung zur Vergrößerung der Fläche?

gez.

Antje Keller

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Bepflanzung der Kreisel Hermann-Schlichting-Str. / Hermann-Blenk-Str.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Bepflanzung auf den zwei Kreiseln in der Hermann-Schlichting-Str. und Hermann-Blenk-Str. scheint nach dem niederschlagsarmen Sommer 2019 und Frühjahr 2020 in vielen Teilen nicht mehr vital zu sein. Die Bäume haben zum Teil nicht mehr ausgetrieben und sind nicht belaubt, sondern kahl. Die restliche Bepflanzung wirkt ebenso vertrocknet. Die Kreisel wirken dadurch insgesamt ungepflegt und sind kein gutes Willkommensbild für Braunschweig.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist mit einer Neubepflanzung auf den Kreiseln zu rechnen?
2. Welche Bepflanzung ist angedacht und ist es möglich dabei die Flächen durch Bienen- und Insekten freundliche Blühstreifen und (trockenheitsresistente) Sträucher/Bäume zu bepflanzen?
3. Wäre die Anpflanzung von Blühstreifen auf dem Straßenbegleitgrün rund um die Kreisel möglich und würde neben dem Bienen- und Insektenschutz auch eine Reduzierung des Grünpflegeaufwandes damit einhergehen?

gez.

Antje Keller

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*

**Bepflanzung der Kreisel Hermann-Schlichting-Str. / Hermann-Blenk-Str.**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 10.09.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	10.09.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.06.2020 (DS 20-13497) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse in den vergangenen Jahren und der extremen Standortverhältnisse inmitten der Verkehrsflächen sind die Pflanzungen auf den Kreiseln vertrocknet. Auch eine zwischenzeitlich beauftragte Bewässerung der Bäume konnte den Abgang nicht mehr verhindern. Die Bäume werden noch in diesem Herbst entnommen.

Aufgrund der schwierigen Lagen innerhalb der Verkehrsflächen und der extremen Standortverhältnisse, in denen eine Pflanzung mit kultivierten Pflanzen nur mit einem enormen Pflegeaufwand erhalten werden kann, wurde das Pflegekonzept geändert. Um eine standortangepasste Vegetation zu etablieren, werden die Flächen extensiv gepflegt, d.h. es wird dort ein- bis zweimal im Jahr gemäht. Dieses Konzept zeigt inzwischen erste Erfolge. Auf Teilflächen haben sich bereits blühende Stauden und Gräser entwickeln können.

Mit dieser Art der Grünflächenpflege kann der Pflegeaufwand erheblich reduziert werden. Darüber hinaus dienen die neu entstehenden Blühflächen insbesondere auch als Lebensraum für die heimische Insektenwelt.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im StBezR 112**

TOP 11.21

**20-13499**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Schaffung von Wohnraum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Einer Pressemitteilung der Stadt Braunschweig vom 18.05.2020 konnte man entnehmen, dass die Stadt Braunschweig um die Erweiterung des Wohnraumangebotes bemüht ist.

Trotzdem gibt es, auch in unserem Stadtbezirk, offenbar noch Wohnraum, der nicht genutzt wird. Beispielhaft sei ein Mehrfamilienhaus an der Berliner Straße 44, Ecke Friedrich-Voigtländer-Straße genannt, welches nach Angaben von Anwohnern mit Ausnahme eines Geschäfts schon längere Zeit nicht genutzt wird.

In diesem Zusammenhang ergeben sich mehrere Fragen:

1. Hat die Verwaltung Kontakt zum Besitzer der Immobilie aufgenommen?
2. Wenn ja, welches ist der Grund bzw. sind die Gründe für den Leerstand?
3. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung diesen Leerraum einer sinnvollen Nutzung zuzuführen?

gez.

Peter Chmielnik

### **Anlage/n:**

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**20-13499-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Schaffung von Wohnraum****Organisationseinheit:**Dezernat III  
0600 Baureferat**Datum:**

28.08.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 Drs.-Nr. 20-13499, Schaffung von Wohnraum, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Eigentümerin des Mehrfamilienhauses Berliner Straße 44, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht namentlich genannt wird, teilte der Verwaltung auf Nachfrage mit, dass das Objekt sowohl technisch als auch räumlich zeitgemäßen Mieteransprüchen nicht mehr genüge. Eine Sanierung im Bestand wäre sehr aufwändig und kostenintensiv, so dass das Objekt durch einen Neubau ersetzt werden soll. Eine Zeitschiene für die Planung liegt noch nicht vor.

Leuer

**Anlage/n:**

*Absender:*  
**Bündnis90/Die Grünen im  
 Stadtbezirksrat 112**

**20-13515**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*  
**Radfahrfernweg Harz - Heide**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 05.06.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 17.06.2020 Ö
--	----------------------------------

**Sachverhalt:**

Zur Stadtbezirksratssitzung am 16.08.2017 beantragte der Bezirksrat, die Radwegeausschilderung in den Ortsteilen Bevenrode und Waggum neu zu positionieren.

Durch die immer noch vorhandene Ausschilderung werden ortskundige Radfahrerinnen und Radfahrer auf dem Weg in die Innenstadt auf die verlängerte Start- und Landebahn des Flughafens geleitet.

Das sorgt für Verärgerung und schadet der Orientierung.

**Wir fragen:**

1. Warum wurde der seinerzeit beantragte Ortstermin ohne Angabe von Gründen nicht durchgeführt?
2. Wann werden die Radwegweiser so umgestellt, dass sie ihrer Funktion gerecht werden?

gez.

Gerhard Masurek

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Neugestaltung südlicher "Dorfplatz" Bevenrode im Zuge der  
Renaturierung des Beberbaches und dem Rückbau der  
Toilettenanlage der BSVG**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 08.06.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	17.06.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Der Vorstand des Angelsportvereins Braunschweig (ASV BS) hatte mich am 3. März kontaktiert. Es geht an der Beberbachbrücke an der Grasseler Straße um die Renaturierung des Baches mit Zugang zum Bach und der Neugestaltung des dortigen Grünbereichs. Der Vorsitzende Herr Dr. Wulff führt dazu aus: "Der Angelsportverein Braunschweig ist Maßnahmenträger für das o.g. Projekt. ... Konkret geht es um die Situation an der Brücke nahe der Bushaltestelle "Am Meerbusch" in Bevenrode. Dort ist geplant, einen Zugang zum Beberbach zu schaffen, damit die Bürger dort die Natur beobachten können. Es geht um eine Aufwertung der Situation, die derzeit nicht (nach meinem Eindruck) besonders ansprechend ist.". Des Weiteren habe ich von der Verkehrs GmbH (BSVG) die Auskunft erhalten, die Toilettenanlage am "Dorfplatz", auch im südlichen Platzbereich gelegen, soll zeitnah zurückgebaut werden. Da Herr Dr. Wulff seine Bereitschaft erklärt hat, persönlich in der Sitzung das angesprochene Konzept zu erläutern, bitten wir um einen Sachstandsbericht des ASV BS auch unter Beteiligung der Verwaltung.

Da die Maßnahmen alle den südlichen "Dorfplatz" in Bevenrode betreffen, fragen wir daher und bitten um einen Sachstandsbericht:

1. Welche Maßnahmen sind im Zuge der Renaturierung des Beberbaches dort genau geplant und wie ist der zeitliche Ablauf?
2. Hat die Verwaltung bereits Informationen, wann die Toilettenanlage der BSVG zurückgebaut wird und wie dann der dort freie Platz gestaltet werden soll?
3. Gibt es bzgl. beider Maßnahmen bereits Absprachen zwischen BSVG (Rückbau Toilettenanlage), Angelsportverein Braunschweig (Projekträger Renaturierung Beberbach) und dem Fachbereich Umwelt (Untere Wasserbehörde)?

Gez.  
Gerhard Stütten

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:**

**Neugestaltung südlicher "Dorfplatz" Bevenrode im Zuge der  
Renaturierung des Beberbaches und dem Rückbau der  
Toilettenanlage der BSVG**

**Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

31.08.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.09.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 vom 8. Juni 2020 (Drs. 20-13520) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Der Angelsportverein Braunschweig (ASV) strebt eine Zugangsmöglichkeit zum Beberbach und auch dessen Aufweitung an, um diesen erlebbar zu machen. Der Unteren Wasserbehörde wurde im Jahr 2018 diese Maßnahme als Idee, allerdings noch ohne Unterlagen, vorgestellt. Eine erste Skizze wurde diesbezüglich am 15. Juni 2020 vorgelegt. Auf dieser Basis müsste ein Wasserrechtsantrag auf Plangenehmigung gestellt werden, damit die Betroffenen beteiligt werden können. Ein konkreter zeitlicher Ablauf kann vor diesem Hintergrund nicht mitgeteilt werden.

Ohne der Beteiligung voreilen zu wollen, sind angesichts des geringen Umfangs der Maßnahme jedoch derzeit keine grundlegenden Versagungsgründe zu erkennen, wenn insbesondere die Fragen der Verkehrssicherheit und der Verkehrssicherungspflicht geklärt werden können.

**Zu Frage 2:**

Die BSVG hat für den Rückbau der WC-Anlage bereits ein Angebot eingeholt. Da es bisher noch keine Nachnutzung des Standortes gibt, wurde bisher von einer Umsetzung abgesehen. Wenn konkrete Planungen für eine spätere Verwendung existieren, kann man den Rückbau so gestalten, dass dies als Vorbereitung für eine spätere Bebauung/Bepflanzung geeignet ist.

**Zu Frage 3:**

Absprachen zwischen dem ASV und der BSVG sowie Absprachen mit der Unteren Wasserbehörde gibt es nicht.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Bau einer Querungshilfe im Zuge der Bevenroder Straße/  
Einmündung Dibbesdorfer Straße**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 07.09.2020
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

**Beschluss:**

„Die Umsetzung des Beschlusses des Planungs- und Umweltausschusses 19-10087 (Der Planung und dem Bau einer Querungshilfe im Zuge der Bevenroder Straße/Einmündung Dibbesdorfer Straße (siehe Anlage) wird zugestimmt.) vom 13.03.2019 wird zurückgestellt.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:

Eine Zuständigkeit des Rates ist nicht gegeben. Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich zunächst aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 a der Hauptsatzung. Die Bevenroder Straße ist von überbezirklicher Bedeutung, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig wäre. Mit Änderung der Hauptsatzung durch Ratsbeschluss vom 24.03.2020 ist die Übertragung auf den Planungs- und Umwaltausschuss entfallen. Es besteht daher eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Anlass

In der Beschlussvorlage 19-10087 wurden die Baukosten für den Bau der Querungshilfe auf 9.000 € geschätzt. Grundlage für die Kostenschätzung waren die Herstellungskosten der Querungshilfe auf der Querumer Straße auf Höhe der Einmündung der Paul-Jonas-Meier-Straße im Jahr 2019. Diese beliefen sich auf rund 7.000 €.

Im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung wurde festgestellt, dass im Gegensatz zur Querumer Straße eine Umsetzung unter Berücksichtigung der geltenden Arbeitsschutzrichtlinien nur mit erheblichen Mehraufwendungen für die Verkehrsführung möglich ist.

Hierzu wurden 2 Varianten betrachtet.

## Variante 1

Die bauliche Ausführung erfolgt unter Aufrechterhaltung des Kraftfahrzeugverkehrs auf der Bevenroder Straße in drei Bauabschnitten.

Hierfür wäre eine temporäre Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich Dibbesdorfer Straße erforderlich, die in die Bestandsanlage an der Essener Straße integriert werden müsste. Unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Sicherheitsabstände zieht diese Ausführungsvariante auch den Bau einer ca. 30 m langen provisorischen Umfahrung über den vorhandenen Radweg auf der Westseite nach sich. Unter Berücksichtigung der Verkehrsmengen muss diese in Asphalt ausgeführt werden, da der Radweg in seinem derzeitigen Zustand die Verkehrslasten nicht aufnehmen kann.

Des Weiteren stellen sich die Anpassungsarbeiten aufgrund der örtlichen Höhen- und Gefällesituation der bestehenden Geh- und Radwege deutlich umfangreicher dar, als im Zuge der Entwurfsplanung angenommen. So müssten ca. 10 m Radweg im Nachgang neu hergestellt und auch Anpassungsarbeiten am Gehweg vorgenommen werden. Konsequenterweise würden dann auch die sanierungsbedürftige Gossen- und Bordanlagen in Teilabschnitten erneuert werden.

Zusätzlich würde die bauliche Ausführung, gemäß den Ende 2019 mit dem Behindertenbeirat getroffenen Abstimmungen für ungesicherte Überwege, mit differenzierten Bordhöhen, einem speziellen Querungssteinsystem und Leitsysteme für Sehbehinderte erfolgen. Diese Aufwendungen konnten in der ursprünglichen Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten dieser Ausführungsvariante belaufen sich auf ca. 38.000 €.

## Variante 2

Bauausführung unter Vollsperrung der Bevenroder Straße

Neben einer großräumigen Umleitung würde für den Linienbusverkehr und Ortskundige eine Umfahrung der Baustelle über die Dibbesdorfer Straße, Moorkamp und Kötterei zur Verfügung stehen. Durch den Entfall des zuvor beschriebenen Provisoriums und der zusätzlichen Anpassungsarbeiten an der Bestandslichtsignalanlage reduzieren sich die Kosten auf insgesamt ca. 31.000 €.

## Weiteres Vorgehen

Um eine grundlegende Verbesserung der Verkehrssituation in den Straßen Querumer Straße/Bevenroder Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße zu erreichen, wird zurzeit, auf Grundlage eines Ratsauftrags, ein Planungsauftrag bearbeitet.

Wegen der Kostenentwicklung empfiehlt es sich, den Bau der Querungshilfe zurückzustellen und für die weitere Bearbeitung das Gesamtkonzept zur Bevenroder Straße, das zur Zeit erstellt wird, zu berücksichtigen.

Leuer

## **Anlage/n:**

keine